

Dipl.-Volkswirtin Susan Kriete-Dodds

# Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2005

Zu Beginn des Jahres 2005 erhielten 1,43 Mill. Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems; gegenüber dem Vorjahr waren dies 8 900 oder 0,6% mehr. Damit lag der Anstieg unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (+ 1,2%).

Deutlich zugenommen hat die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Ländern, wo sich die Personalverstärkungen seit Mitte der 1960er-Jahre im Schuldienst auswirken. Anfang 2005 belief sich die Zahl der Pensionäre, die aus Landesmitteln versorgt wurden, auf 600 100. Dies waren 2,9% mehr als ein Jahr zuvor. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Versorgungsempfänger aus dem Landesdienst jährlich um durchschnittlich 2,5%. Die Zahl der ehemaligen Beamten und Beamtinnen im Schuldienst sowie deren Angehöriger stieg um 4,2%. Diese Gruppe stellt etwa 19% aller Versorgungsempfänger.

Die Ausgaben insgesamt für die Altersversorgung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommenen Bediensteten mit beamtenrechtlichem Versorgungsanspruch sind im Jahr 2004 nur um 0,4% auf 34,7 Mrd. Euro gestiegen. Damit fiel der Anstieg der Ausgaben geringer aus als die Zunahme der Leistungsempfänger. Grund hierfür sind die Kürzung der Sonderzahlung und die Folgen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001. Die hierdurch verursachten Versorgungskürzungen wurden durch die Versorgungserhöhungen um jeweils zweimal 1% im Jahr 2004 nicht vollständig ausgeglichen.

## Vorbemerkung

Die Altersversorgung für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen ist nach einheitlichen Grundsätzen im Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) geregelt. Die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommenen Beamten, Berufssoldaten, Führer des Reichsarbeitsdienstes, Angestellten und Arbeiter des Deutschen Reiches<sup>1)</sup> regelt sich nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131), soweit ein Anspruch auf eine beamtenrechtliche Versorgung besteht. Hierbei erhalten die Leistungsberechtigten ihre Altersbezüge, wie die Bezüge in ihrer aktiven Dienstzeit, überwiegend aus allgemeinen Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn.

Anspruch auf eine Leistung des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems haben Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen, die wegen Erreichens einer Altersgrenze, Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. einstweiliger Ruhestand, Vorruhestand) aus dem aktiven Dienst ausscheiden (Ruhegehalt), sowie Hinterbliebene (Witwen/Witwer und Waisen) von verstorbenen aktiven Beamten oder Pensionären (Witwen-/Witwergeld und Waisengeld).

Die Versorgungsempfängerstatistik erfasst die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems jährlich am 1. Januar auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst. Im Bereich des unmittelbaren

<sup>1)</sup> Einschl. ehemaliger Bediensteter aufgelöster Dienststellen.

öffentlichen Dienstes werden die ehemaligen Bediensteten (einschl. deren Hinterbliebener) des Bundes, der Länder und der Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) sowie die in den Ruhestand versetzten Bundesbeamten der Bahn (Bundeseisenbahnvermögen) und Post (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG) erhoben. Neben dem Bestand zum Stichtag 1. Januar werden auch die Bestandsveränderungen (Zugänge zum bzw. Abgänge aus dem Versorgungssystem) des Vorjahres erfasst. Die Zahlung der Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Post und deren Hinterbliebene wurde vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation übernommen. Für die Versorgungsempfänger des mittelbaren öffentlichen Dienstes (Anstalten, Körperschaften und Stiftungen mit Dienstherrnfähigkeit) sehen die gesetzlichen Vorschriften teilweise ein verkürztes Erhebungsprogramm vor. Die Tabellen 2 bis 6 beziehen sich deshalb nur auf den unmittelbaren öffentlichen Dienst.

## 1 Versorgungsempfängerzahl 2004 nur leicht gestiegen

Insgesamt erhielten am Erhebungsstichtag 1. Januar 2005 1,43 Mill. Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen

Tabelle 1: Versorgungsempfänger/-empfängerinnen<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes  
1 000

Erhebungsstichtag	Empfänger/-innen von			
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld	insgesamt
<b>Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht</b>				
1. Februar 1975 .	544,5	444,0	46,2	1034,7
1. Februar 1980 .	583,1	444,8	48,4	1076,3
1. Februar 1985 .	592,5	438,8	46,1	1077,6
1. Februar 1990 .	631,1	427,3	39,1	1097,6
1. Januar 1995 ..	712,0	418,0	35,0	1165,0
1. Januar 1996 ..	740,8	413,1	33,8	1187,8
1. Januar 1997 ..	768,0	411,6	33,2	1212,7
1. Januar 1998 ..	801,8	409,5	33,0	1244,3
1. Januar 1999 ..	827,8	406,3	32,7	1266,8
1. Januar 2000 ..	859,4	403,6	32,3	1295,2
1. Januar 2001 ..	897,8	399,9	32,5	1330,2
1. Januar 2002 ..	920,9	397,2	32,4	1350,5
1. Januar 2003 ..	934,9	394,0	32,4	1361,3
1. Januar 2004 ..	950,3	390,5	32,6	1373,4
1. Januar 2005 ..	968,1	387,0	32,3	1387,4
<b>Versorgung nach Kap. I G 131</b>				
1. Februar 1975 .	88,8	143,1	5,4	237,3
1. Februar 1980 .	67,0	130,4	3,2	200,6
1. Februar 1985 .	49,1	114,9	2,3	166,2
1. Februar 1990 .	34,0	98,5	1,7	134,3
1. Januar 1995 ..	21,5	81,3	1,4	104,1
1. Januar 1996 ..	19,4	78,0	1,3	98,8
1. Januar 1997 ..	17,2	73,1	1,2	91,4
1. Januar 1998 ..	15,1	68,9	1,1	85,2
1. Januar 1999 ..	13,2	64,9	1,1	79,3
1. Januar 2000 ..	11,5	60,9	1,0	73,5
1. Januar 2001 ..	9,9	56,8	1,0	67,7
1. Januar 2002 ..	8,4	52,0	1,0	61,3
1. Januar 2003 ..	7,0	47,3	1,0	55,3
1. Januar 2004 ..	5,8	43,5	0,9	50,2
1. Januar 2005 ..	4,8	39,3	0,9	45,0

1) Bis 1990: früheres Bundesgebiet, ab 1995: Deutschland.

2) Ohne Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz.

Alterssicherungssystem; das waren knapp 8 900 oder 0,6% mehr als im Vorjahr (siehe Tabelle 1). Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug die jährliche Zuwachsrate 1,2%. Von den Versorgungsempfängern erhielten 1,3 Mill. ihre Bezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz (1,0% mehr als ein Jahr zuvor), 85 000 nach dem Soldatenversorgungsgesetz (+ 1,5%) und 45 000 nach Kapitel I des Gesetzes zu Artikel 131 Grundgesetz (- 10,3%).

## Mehr Pensionäre – weniger Witwen und Witwer

Wie in den Jahren zuvor stieg die Zahl der Ruhegehaltsempfänger, während die der Witwen- und Witwergeldempfänger rückläufig war. Im Alterssicherungssystem für Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen<sup>2)</sup> wurden am 1. Januar 2005 968 100 Empfänger von Ruhegehalt erfasst (siehe Tabelle 1). Dies waren 17 800 Pensionäre (+ 1,9%) mehr als im Vorjahr. Am 1. Januar 2005 erhielten noch 4 800 Ruhegehaltsempfänger Leistungen nach dem G 131, 1 000 (- 17,3%) weniger als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Empfänger von Witwen-/Witwergeld ist sowohl bei Leistungsbeziehern nach dem G 131 als auch nach dem BeamtVG und dem SVG weiter rückläufig. Am 1. Januar 2005 belief sich die Zahl der Empfänger von Witwen-/Witwergeld nach dem BeamtVG und dem SVG auf 387 000. Dies waren 3 500 oder 0,9% weniger als ein Jahr zuvor. Nach den Regelungen des G 131 wurden am 1. Januar 2005 noch 39 300 Personen versorgt, deren Ehegatten im Dienst des Deutschen Reiches einen Rechtsanspruch erworben hatten und nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs nicht mehr in den öffentlichen Dienst übernommen worden waren. Dies waren 4 200 oder 9,5% weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der Empfänger von Waisengeld sank leicht gegenüber dem Vorjahr. Nach dem BeamtVG und dem SVG erhielten 32 300 Personen derartige Leistungen, rund 300 weniger als im Vorjahr (- 0,9%). Daneben wurden noch knapp 900 Waisen nach Regelungen des G 131 versorgt, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung über das 27. Lebensjahr hinaus eine Versorgungsleistung erhalten.

Da als Witwen-/Witwergeld zurzeit in der Regel 60% und als Waisengeld 12% (Halbwaisen) bzw. 20% (Vollwaisen) der entsprechenden Ruhegehälter gezahlt werden, wirkt sich eine Veränderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger wesentlich stärker auf die Versorgungsausgaben aus als Bestandsveränderungen bei den Hinterbliebenen.

## Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher vor allem bei den Ländern

Die Versorgungsempfänger sind aufgrund der Aufgabenstruktur des aktiven Personals unterschiedlich auf die verschiedenen Beschäftigungsbereiche verteilt. Vor allem die Länder beschäftigen in den personalintensiven Bereichen

Tabelle 2: Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Art der Versorgung und Laufbahngruppen

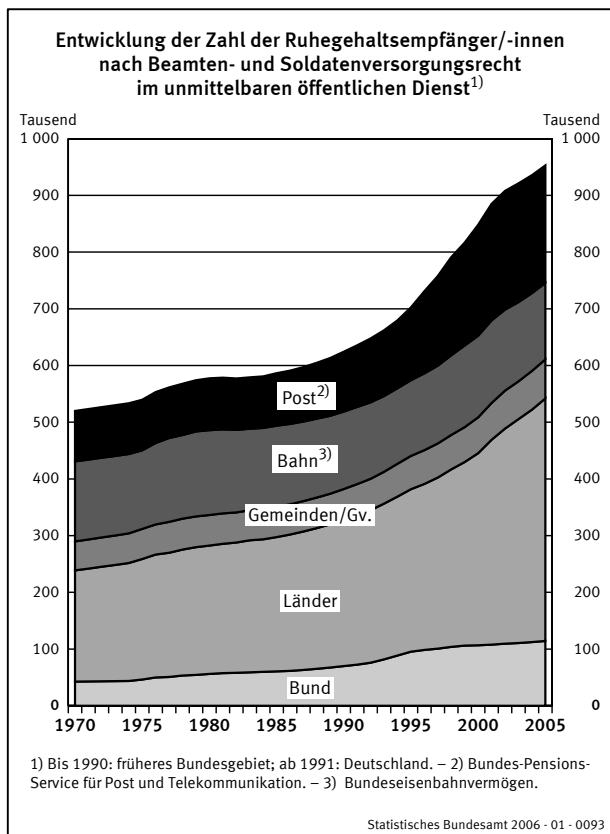
Art der Versorgung/ Laufbahngruppen	Bund	Länder	Gemeinden/Gv. <sup>1)</sup>	Bundeseisenbahn- vermögen	Post <sup>2)</sup>	Insgesamt	
						1. Januar 2005	1. Januar 2004
Ruhegehalt .....	114 167	427 521	69 082	134 762	207 082	952 614	935 561
Höherer Dienst .....	27 533	130 121	21 671	1 821	2 588	183 734	171 567
Gehobener Dienst .....	31 681	228 873	28 884	16 563	27 212	333 213	324 359
Mittlerer Dienst .....	52 798	63 504	17 126	100 700	103 567	337 695	338 705
Einfacher Dienst .....	2 155	5 023	1 401	15 678	73 715	97 972	100 930
Witwen-/Witwergeld .....	44 683	153 995	35 834	85 441	60 066	380 019	383 375
Höherer Dienst .....	9 997	43 149	8 767	1 079	776	63 768	61 914
Gehobener Dienst .....	12 098	63 328	16 295	8 858	8 017	108 596	109 320
Mittlerer Dienst .....	20 893	44 088	9 656	56 530	20 965	152 132	153 729
Einfacher Dienst .....	1 695	3 430	1 116	18 974	30 308	55 523	58 412
Waisengeld .....	3 296	18 547	2 571	3 302	3 987	31 703	32 010
Höherer Dienst .....	692	5 986	609	42	72	7 401	7 222
Gehobener Dienst .....	935	9 086	1 252	366	561	12 200	12 468
Mittlerer Dienst .....	1 503	3 275	636	2 131	1 711	9 256	9 352
Einfacher Dienst .....	166	200	74	763	1 643	2 846	2 968
Insgesamt ...	162 146	600 063	107 487	223 505	271 135	1 364 336	1 350 946

1) Einschl. Zweckverbänden. – 2) Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

der inneren Sicherheit und im Bildungswesen ihre Mitarbeiter überwiegend in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Aus diesem Grund haben sie auch den größten Teil (43,2%) der Leistungsberechtigten zu versorgen. Im Einzelnen erhielten von den Ländern 600 100, vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation 271 100, vom Bundeseisenbahnvermögen 223 500, vom Bund 162 100<sup>3)</sup>

und von den Gemeinden/Gv. 107 500 ehemalige Bedienstete und ihre Hinterbliebenen Versorgungsleistungen (siehe Tabelle 2). Hinzu kamen 23 100 Versorgungsempfänger aus Bereichen des mittelbaren öffentlichen Dienstes. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Ländern (+17 000 bzw. +2,9%), beim Bund (+2 000 bzw. +1,2%) und bei den Gemeinden/Gv. (+300 bzw. +0,3%) gestiegen. Beim Bundeseisenbahnvermögen (-4 600 oder -2,0%) und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (-1 200 oder -0,5%) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (siehe Schaubild 1).

Schaubild 1



Der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger der Länder geht in erster Linie auf die Personalverstärkungen im Schuldienst seit Mitte der 1960er-Jahre zurück. So war knapp die Hälfte der Ruhegehaltsempfänger der Länder vor der Pensionierung im Schuldienst tätig. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger, die zuvor im Schuldienst tätig waren, stieg auf 203 800 (+10 700 oder +5,3%).

### Anteil der Ruhegehaltsempfänger in höheren Laufbahngruppen weiter gestiegen

Nach dem Ergebnis der Versorgungsempfängerstatistik 2005 gehörten von den 952 600 Ruhegehaltsempfängern des unmittelbaren öffentlichen Dienstes in ihrer aktiven Dienstzeit 54,0% dem höheren bzw. dem gehobenen Dienst an (siehe Tabelle 2). Aus dem mittleren bzw. dem einfachen Dienst waren 46,0% in den Ruhestand versetzt worden. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Bestand der Pensionäre des höheren Dienstes um 12 200 oder 7,1% und des gehobenen Dienstes um 8 900 (+2,7%). Im mittleren (-1 000 oder -0,3%) und einfachen Dienst (-3 000 oder -2,9%) gab es weniger Pensionäre als ein Jahr zuvor. Entsprechend dem Trend der Vorjahre ist der Anteil der Pensionäre des höheren und gehobenen Dienstes weiter gestiegen. Der Zuwachs der Zahl der Ruhegehaltsempfänger in diesen bei-

3) Ohne Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz.

den Laufbahngruppen geht überwiegend auf die hohe Zahl von Pensionierungen aus dem Schuldienst zurück.

In den einzelnen Beschäftigungsbereichen ist die Laufbahnstruktur der Versorgungsempfänger aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen des aktiven Personals zum Teil unterschiedlich. Bei den Ländern und Gemeinden/Gv. lagen die Anteile der Ruhegehaltsempfänger, deren Versorgungsbezüge nach einer Besoldungsgruppe des höheren oder gehobenen Dienstes berechnet werden, mit 84,0 bzw. 73,2% deutlich über dem Durchschnitt. Beim Bund sind etwa die Hälfte (51,9%) aller Pensionäre in den oberen Laufbahngruppen vertreten. Bei den ehemaligen Sondervermögen Bahn und Post überwiegen dagegen mit Anteilen von 86,4 bzw. 85,6% die Besoldungsgruppen des mittleren und einfachen Dienstes.

Bei den Beziehern von Witwen-/Witwergeld ist der Anteil der Besoldungsgruppen des höheren und des gehobenen Dienstes (45,4%) niedriger als bei den Ruhegehaltsempfängern. Der Unterschied zur Laufbahnstruktur der Ruhegehaltsempfänger dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass bei den Witwen/Witwern die aktive Dienstzeit des Versorgungsurhebers länger zurückliegt und somit die Laufbahnstruktur früherer Zeiten widerspiegelt wird.

### Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit weiter rückläufig

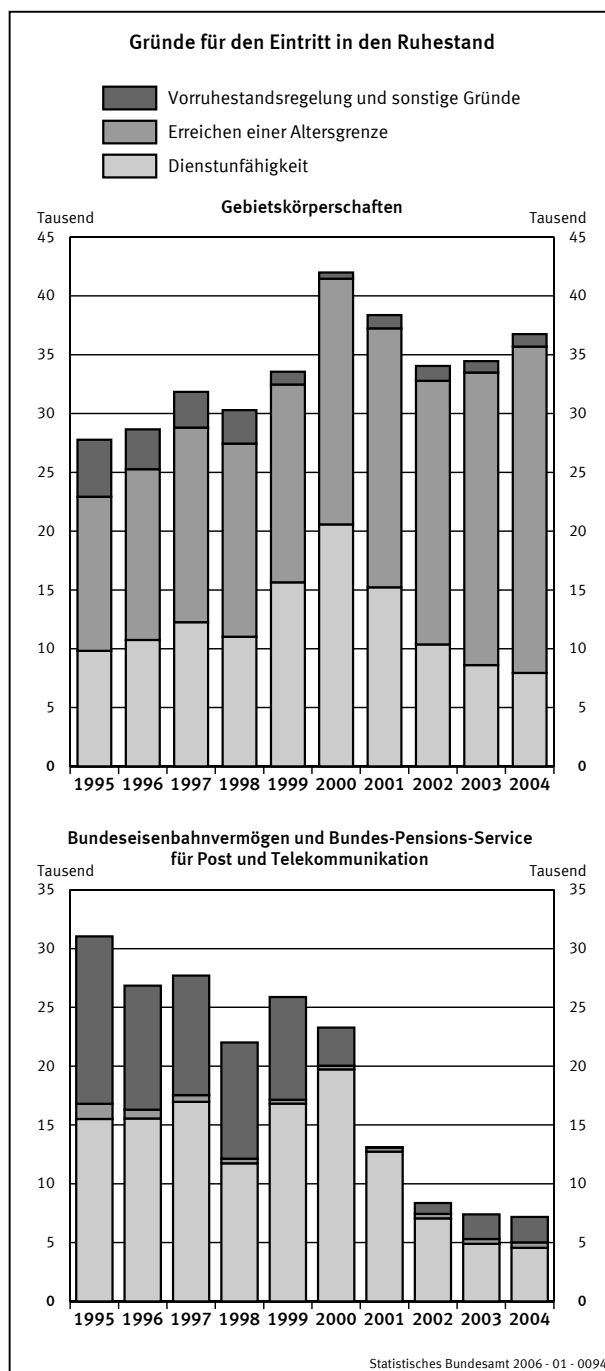
Für den Eintritt in den Ruhestand sind im Alterssicherungssystem für Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen vor allem drei Gründe zu nennen: festgestellte Dienstunfähigkeit, das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze und die Inanspruchnahme eines gesetzlich geregelten Vorruhestandes.

Insgesamt wurden im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes 43 900 Pensionäre erfasst (siehe Tabelle 3), die im Jahr 2004 erstmals Ruhegehalt erhielten; dies waren 2 200 mehr als im Jahr 2003. Von den Neupensionären standen 36 800 im Dienst der Gebietskörperschaften (2 300 oder 6,7% mehr als im Vorjahr). Hiervon entfielen 4 900 (+5,8%) auf den Bund, 28 600 (+6,0%) auf die Länder und 3 200 (+14,6%) auf die Gemeinden/Gv. (siehe Tabelle 4). Aus dem Bereich der früheren Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost kamen 7 200 Neupensionäre (-2,8%).

Die Zugangsrate im beamtenrechtlichen Alterssicherungssystem betrug im Jahr 2004 bezogen auf den Durchschnittsbestand der Ruhegehaltsempfänger knapp 4,7% (2003: 4,5%). Beim Bundeseisenbahnvermögen und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation lagen die Zugangsraten mit 2,2 bzw. 2,0% am niedrigsten, während die Länder (6,8%) die höchste Zugangsrate zu verkräften hatten.

Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ist von 32% (2003) auf 28% (2004) zurückgegangen. Das war der niedrigste Anteil seit Beginn der Erhebung dieses Merk-

Schaubild 2



mals in der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 1993 (45%).

Für diese Entwicklung dürften unter anderem dienst- und versorgungsrechtliche Maßnahmen ausschlaggebend sein: So hat zum einen die Inanspruchnahme von Altersteilzeit deutlich zugenommen. Mitte 2004 hatten rund 67 400 Beamtinnen und Beamte<sup>4)</sup> von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht; ein Jahr zuvor waren es 55 800. Zum anderen müssen seit 2001 – ebenso wie in der gesetz-

4) Unmittelbarer Bundesdienst einschließlich Bundeseisenbahnvermögen und Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost.

Tabelle 3: Entwicklung der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	1993	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Dienstunfähigkeit .....	18970	25333	29217	32462	40287	27949	17419	13496	12500
Besondere Altersgrenze .....	4472	3612	4244	5479	6554	7135	6026	6721	6859
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr ...	1281	1430	1707	2410	2976	2849	2858	2827	2743
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr ...	8916	6602	8857	6046	7484	7482	7673	7465	7914
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr .....	3110	2744	2324	3206	4199	4893	6230	8282	10691
Vorruhestandsregelung .....	4926	18233	12406	8958	3220	38	1317	2440	2612
Sonstige Gründe .....	558	854	778	855	545	1129	884	510	621
Insgesamt ...	42233	58808	59533	59416	65265	51475	42407	41741	43940

lichen Rentenversicherung – bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahres Versorgungsabschlüsse hingenommen werden. Im Jahr 2000, dem letzten Jahr vor Einführung der Versorgungsabschlüsse, waren noch 62% aller Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit erfolgt.

Beim Bundeseisenbahnvermögen sank die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit im Jahr 2004 weiter. So erfolgten im Jahr 2004 nur noch 600 (19%) aller Pensionierungen in diesem Bereich aufgrund von Dienstunfähigkeit. Seit dem Jahr 2000, als mehr als zehnmals so viele Beamtinnen und Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhe-

Tabelle 4: Zugänge von Versorgungsempfängern/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter	Gebietskörperschaften								Gemeinden/Gv. <sup>1)</sup>	Bundes-eisenbahn-vermögen	Post <sup>2)</sup>	Insgesamt	
	zu-sammen	Bund			Länder			Bund					
		zu-sammen	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen	Berufs-soldaten/-soldatinnen	zu-sammen	Schul-dienst	Vollzugs-dienst						
2004												2003	
Ruhegehalt													
Dienstunfähigkeit .... im Alter von ... bis unter ... Jahren	7948	392	353	39	6661	4331	800	1530	895	578	3974	12500	13496
unter 45 .....	897	121	107	14	657	84	227	346	119	74	1765	2736	2518
45 – 50 .....	737	65	54	11	551	205	118	228	121	138	869	1744	1885
50 – 55 .....	1568	70	61	9	1318	821	207	290	180	185	792	2545	2929
55 – 60 .....	2300	73	69	4	2052	1463	237	352	175	71	432	2803	3138
60 und älter .....	2446	63	62	1	2083	1758	11	314	300	110	116	2672	3026
Erreichen einer Altersgrenze .....	27747	4104	2142	1962	21725	11018	4313	6394	1918	239	221	28207	25295
Besondere Altersgrenze .....	6859	2197	235	1962	4313	–	4313	–	349	–	–	6859	6721
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr ...	2693	258	258	–	2165	1438	–	727	270	25	25	2743	2827
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr ...	7821	293	293	–	7028	5535	–	1493	500	19	74	7914	7465
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr ...	10374	1356	1356	–	8219	4045	–	4174	799	195	122	10691	8282
Vorruhestandsregelung .....	449	436	–	436	12	7	–	5	1	2163	–	2612	2440
Sonstige Gründe .....	613	8	8	–	194	6	15	173	411	–	8	621	510
Zusammen ...	36757	4940	2503	2437	28592	15362	5128	8102	3225	2980	4203	43940	41741
Witwen-/Witwergeld													
Tod eines aktiven Beamten/einer aktiven Beamtin ...	1406	160	110	50	1116	453	265	398	130	75	94	1575	1681
Tod eines Ruhegehaltsempfängers/einer Ruhegehaltsempfängerin .....	9953	2111	940	1171	6353	2441	1622	2290	1489	3334	2878	16165	16937
Sonstige Gründe .....	34	–	–	–	10	2	2	6	24	7	18	59	659
Zusammen ...	11393	2271	1050	1221	7479	2896	1889	2694	1643	3416	2990	17799	19277

1) Einschl. Zweckverbände. – 2) Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

stand versetzt wurden, ist die Zahl kontinuierlich zurückgegangen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es seit 2002 wieder eine Vorruhestandsregelung in diesem Bereich gibt.

Auch im Bereich des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation ist die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit von 4 100 im Jahr 2003 auf 4 000 im Jahr 2004 zurückgegangen. Zwischen 1996 und 2000 waren es noch über 10 000 Personen pro Jahr gewesen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden. Da ein großer Teil der Beamten/Beamtinnen, die 2004 eine Altersgrenze erreicht hätten, bereits aufgrund von Vorruhestandsregelungen oder Dienstunfähigkeit in früheren Jahren pensioniert worden sind, blieb der Anteil der Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit 95% trotz des absoluten Rückgangs der Neupensionierungen sehr hoch.

Bei den Gebietskörperschaften wurden gut 7 900 bzw. 22% der Neupensionäre wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Das waren 700 oder 8% weniger als ein Jahr zuvor. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen. So ist Dienstunfähigkeit bei Beamten/Beamtinnen, für die eine besondere Altersgrenze gilt, und bei Berufssoldaten/Berufssoldatinnen deutlich seltener Pensionierungsgrund als bei anderen Beamten/Beamtinnen. Von den Zuruhesetzungen aus dem Vollzugsdienst der Länder, für den eine Altersgrenze von 60 Jahren gilt, erfolgten nur 16% wegen Dienstunfähigkeit, 84% der Beamten/Beamtinnen gingen hingegen mit Erreichen der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand. Bei Berufssoldaten/Berufssoldatinnen erreichten 81% das vor-

gesehene Ruhestandsalter, das hier in den meisten Fällen allerdings deutlich niedriger liegt (häufig bereits bei Vollen- dung des 53. Lebensjahres). In diesem Bereich wurden nur 1,6% der Neupensionäre wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, 18% nahmen eine Vorruhestandsrege- lung in Anspruch. Im Schuldienst kommt es wesentlich häu- figer zu Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit (28%), diese Zahl ist jedoch im Vergleich zu den Vorjahren deut- lich gesunken. Zwischen 1993 und 2001 waren mehr als die Hälfte aller Pensionierungen im Schuldienst wegen Dienst- unfähigkeit erfolgt.

28 200 (64%) der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstver- hältnis stehenden Beschäftigten im unmittelbaren öffent- lichen Dienst sind im Jahr 2004 wegen Erreichens einer Altersgrenze und 2 600 (6%) aufgrund von Vorruhestands- regelungen oder sonstigen Gründen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Wegen Erreichens einer Altersgrenze wur- den gut 2 900 (+11,5%) Personen mehr in den Ruhestand versetzt als im Jahr 2003.

Die Zahl der Beamten/Beamtinnen, die erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden, ist weiter gestiegen. Im Jahr 2004 waren dies mit 10 700 Personen 29% mehr als 2003. Der deutliche Anstieg ist neben den dienst- und versorgungsrechtlichen Maßnahmen auch auf die Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Das durchschnittliche Zugangsalter betrug im Jahr 2004 für Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufs- soldaten/Berufssoldatinnen im unmittelbaren öffentlichen Dienst unverändert 59 Jahre. 50% gingen erst mit 61 Jahren oder später in den Ruhestand. Bei den ehemaligen Sonder- vermögen lag das Durchschnittsalter der Neupensionäre mit 47 Jahren (Post) bzw. 57 Jahren (Bahn) erheblich niedriger als bei den Gebietskörperschaften (61 Jahre). Im Bereich der Gebietskörperschaften treten die Berufssoldaten/Berufs- soldatinnen deutlich früher in den Ruhestand als andere Berufsgruppen. So waren die Berufssoldaten/Berufssolda- tinnen, die im Jahr 2003 in den Ruhestand versetzt wurden, durchschnittlich nur 54 Jahre alt. Grund dafür sind die nied- rigeren besonderen Altersgrenzen für diese Gruppe, die es einem Großteil ermöglichen, bereits mit Vollen- dung des 53. Lebensjahres pensioniert zu werden. Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen des Bundes erreichten im Schnitt ein Pensionierungsalter von 62 Jahren, die der Länder eines von 61 Jahren und die der Gemeinden/Gv. von 60 Jahren. Im Schuldienst betrug das durchschnittliche Zugangsalter 62 Jahre (2003: 61 Jahre).

Trotz der hohen Zahl der Pensionierungen wegen Dienstun- fähigkeit in den vergangenen Jahren und des relativ nied- rig scheinenden durchschnittlichen Pensionierungsalters waren von den 59-jährigen Beamten/Beamtinnen, Rich- tern/Richterinnen und Berufssoldaten/-soldatinnen der Gebietskörperschaften Ende 2004 noch knapp 78% im aktiven Dienst. Im Alter von 62 Jahren arbeiteten noch mehr als die Hälfte und im Alter von 64 Jahren noch gut 30%. Bei den ehemaligen Sondervermögen waren bereits 85% aller

Schaubild 3

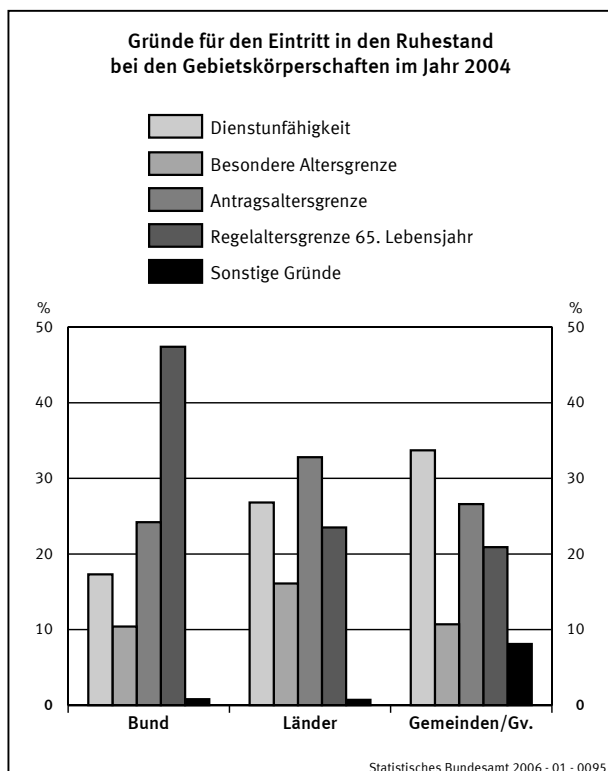
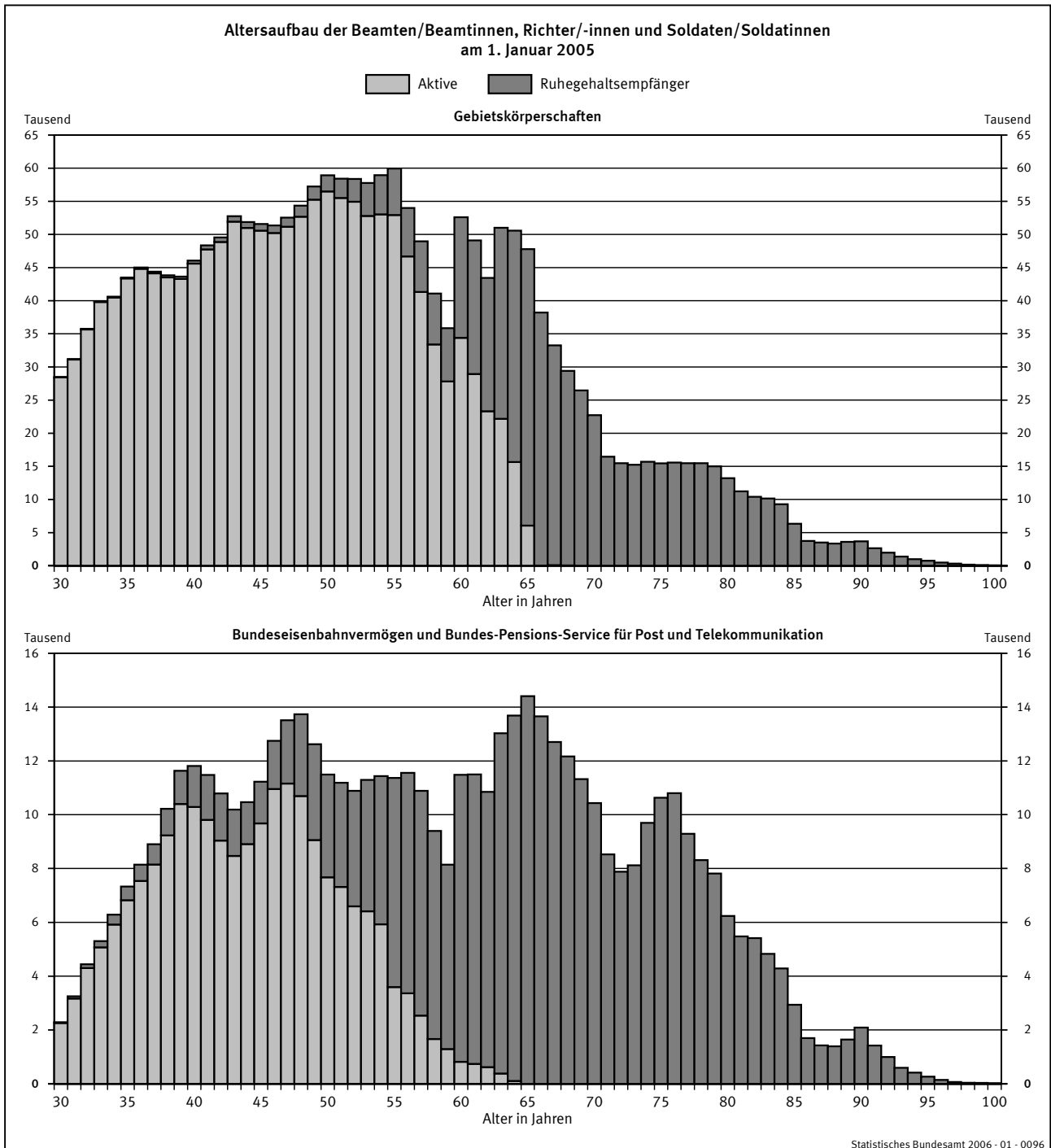


Schaubild 4



59-jährigen Beamtinnen und Beamten im Ruhestand und von den 54-jährigen bereits fast die Hälfte (siehe Schaubild 4).

### Versorgungsabgänge

Im Jahr 2004 sind 27 900 Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen sowie 21 800 Witwen/Witwer im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes aus dem Versorgungssystem ausgeschieden (siehe Tabelle 5). Bei den verstorbenen Ruhegehaltsempfängern waren 50,9% 80

Jahre oder älter. Bezogen auf den Durchschnittsbestand betrug die Abgangsquote bei den Ruhegehaltsempfängern 2,9% und bei den Witwen/Witwern 5,7%. Die höhere Abgangsquote bei den Witwen/Witwern im Vergleich zu den Ruhegehaltsempfängern ist auf den höheren Bestandsanteil (46% gegenüber knapp 14%) der über 80-Jährigen bei den Witwen/Witwern zurückzuführen. Analog ist die Abgangsquote bei der Post, bei der nur 10% der Ruhegehaltsempfänger 80 Jahre oder älter sind, mit 2,3% sehr niedrig.

Tabelle 5: Versorgungsabgänge im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bund	Länder	Gemeinden/Gv. <sup>1)</sup>	Bundeseisenbahnvermögen	Post <sup>2)</sup>	Insgesamt	
						2004	2003
Ruhegehalt							
unter 60 .....	128	882	109	169	367	1 655	1 827
60 – 70 .....	618	1 958	303	775	796	4 450	4 254
70 – 80 .....	779	2 997	657	1 593	1 556	7 582	7 723
80 – 90 .....	1 208	4 088	833	1 881	1 434	9 444	10 140
90 und älter .....	492	2 217	461	1 032	586	4 788	4 628
Zusammen ...	3 225	12 142	2 363	5 450	4 739	27 919	28 572
Witwen-/Witwergeld							
unter 60 .....	22	225	27	13	40	327	340
60 – 70 .....	76	292	45	103	98	614	616
70 – 80 .....	264	916	226	648	442	2 496	2 790
80 – 90 .....	1 060	3 668	934	2 786	1 278	9 726	10 342
90 und älter .....	774	3 647	993	2 159	1 089	8 662	8 804
Zusammen ...	2 196	8 748	2 225	5 709	2 947	21 825	22 892

1) Einschl. Zweckverbände. – 2) Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

## 2 Durchschnittliche Ruhegehaltsbezüge

Bei den in der Versorgungsempfängerstatistik nachgewiesenen Beträgen handelt es sich um den monatlichen Bruttobetrag für den Monat Januar 2005 vor Abzug der Lohnsteuer und ohne Berücksichtigung der Beiträge für die private Kranken- und Pflegeversicherung. Die beamten- und soldatenrechtlichen Versorgungsbezüge sind im Gegensatz zu den Renten steuerrechtlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit und unterliegen deshalb bei ihrer Auszahlung dem Lohnsteuerabzug.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobetrag betrug bei den Ruhegehaltsempfängern im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im Januar 2005 2 330 Euro; eine Witwe/ein Witwer erhielt durchschnittlich 1 290 Euro und eine Waise 330 Euro (siehe Tabelle 6). Die Durchschnittsbezüge der Ruhegehaltsempfänger haben sich damit gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttomonatsbezüge im Januar 2005 nach Art der Versorgung und Beschäftigungsbereichen  
EUR

Beschäftigungsbereich	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
Gebietskörperschaften .....	2 680	1 500	340
Bund .....	2 500	1 430	320
Beamte/Beamtinnen und Richter/-innen .....	2 530	1 420	320
Berufssoldaten/-soldatinnen ...	2 480	1 450	330
Länder .....	2 730	1 540	340
Schuldienst .....	2 790	1 720	350
Vollzugsdienst .....	2 190	1 170	270
Übrige Bereiche .....	3 010	1 620	380
Gemeinden <sup>1)</sup> .....	2 610	1 450	340
Bundeseisenbahnvermögen <sup>2)</sup> .....	1 770	940	320
Post <sup>2)</sup> .....	1 690	930	260
Unmittelbarer öffentlicher Dienst ...	2 330	1 290	330

1) Einschl. Zweckverbände. – 2) Einschl. Kap. II G 131. – 3) Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

um 0,9%, die der Witwen/Witwer um 1,6% erhöht. Neben strukturellen Veränderungen im Bestand durch Zu- und Abgänge hat sich vor allem die Erhöhung der dynamischen Bezügebestandteile um jeweils 1,0% am 1. April 2004 und am 1. August 2004 auf die Höhe der Durchschnittsbezüge ausgewirkt. Gleichzeitig wurden die Bezüge in Folge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 allerdings jeweils um gut 0,5 Prozentpunkte gekürzt.

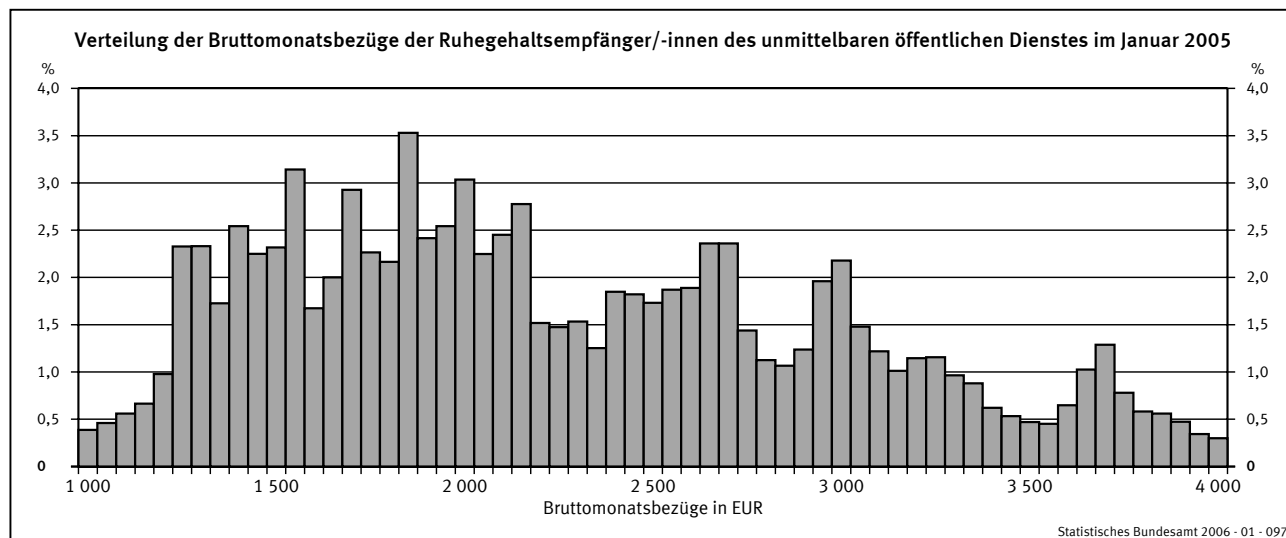
Gut ein Viertel der Ruhegehaltsempfänger im unmittelbaren öffentlichen Dienst bezieht zwischen 1 500 und 1 999 Euro im Monat, rund 17% erhalten weniger als 1 500 Euro und etwa 21% erhalten mehr als 3 000 Euro (siehe Schaubild 5).

Im September 2003 wurde beschlossen, die bisher bundeseinheitlichen Bezahlsregelungen bei der jährlichen Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) und beim Urlaubsgeld zu öffnen, sodass nunmehr die Länder diese Leistungen für ihren Bereich abweichend regeln dürfen<sup>5)</sup>, mit der Folge, dass vor allem die Höhe dieser Zahlungen in vielen Ländern abgesenkt oder nach Besoldungsgruppen gestaffelt wurde. Die Freiräume gelten aber auch für die Auszahlungsmodalitäten. So wird seit 2004 in einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) die Sonderzahlung nicht mehr jährlich, sondern monatlich ausbezahlt. Diese Änderung griff bereits im letzten Jahr und führte zu einem deutlichen Anstieg der Bruttomonatsbezüge. Unter Nichtberücksichtigung dieser monatlichen Sonderzahlung betragen die durchschnittlichen Bruttomonatsbezüge im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im Januar 2005 bei den Ruhegehaltsempfängern 2 310 Euro, bei den Witwen 1 270 Euro und bei den Waisen 320 Euro. Bei den Ländern erhielten die Ruhegehaltsempfänger 2 680 Euro, Witwen und Witwer 1 510 Euro und die Waisen 340 Euro. Auf kommunaler Ebene lauteten die entsprechenden Werte 2 570 Euro, 1 420 Euro und 340 Euro. Der Bund musste seinen Ruhegehaltsempfängern im Januar 2005 mit 2 500 Euro durchschnittlich 0,8% mehr zahlen als im Vorjahr.

5) Siehe Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 – BBVAnpG 2003/2004) vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1798).



Schaubild 5



Die Pensionäre der ehemaligen Bundesbahn erhielten monatlich durchschnittliche Bruttobezüge in Höhe von 1770 Euro und die ehemaligen Beamten/Beamtinnen der Post in Höhe von 1690 Euro.

Aufgrund des hohen Anteils an Ruhegehaltsempfängern aus dem mittleren und einfachen Dienst beziehen 79% der Pensionäre bei Bahn und Post weniger als 2000 Euro Ruhegehalt im Monat. Bei den Gebietskörperschaften liegt dieser Anteil bei nur etwa 22%.

### Neupensionäre erhalten durchschnittlich 69,6% ihrer Dienstbezüge

Bis die Neuregelungen des Versorgungsreformänderungsgesetzes 2001 bezüglich der Ruhegehaltssätze wirksam werden, beträgt das Ruhegehalt für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,875%, insgesamt jedoch höchstens 75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Der Höchstruhegehaltssatz wird damit nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht. Diese Regelung gilt seit 1992 und ersetzt die bis dahin geltende degressive Ruhegehaltsskala, nach der der Höchstsatz von 75% bereits nach 35 Dienstjahren erreicht wurde. Für die am 31. Dezember 1991 vorhandenen Beamtinnen und Beamten gelten befristete Übergangsregelungen, die zu einem gleitenden Übergang auf die neue Skala führen. Die Bezüge der derzeitigen Versorgungsempfänger errechnen sich daher überwiegend noch nach der bis 1991 gültigen Ruhegehaltsskala und den damit verbundenen Übergangsregelungen. Der hinterbliebene Ehegatte erhält bisher als Witwen-/Witwergeld 60% des Ruhegehalts des/der Verstorbenen. Das Waisengeld beträgt für Halbwaisen 12%, für Vollwaisen 20% und für Unfallwaisen 30% des Ruhegehaltes.

Bei den Neupensionären sind die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze im Jahr 2005 leicht angestiegen. Dies dürfte auf den erheblichen Rückgang der Pensionierungen wegen

Dienstunfähigkeit zurückzuführen sein. Im Jahr 2005 erhielt ein Neupensionär im unmittelbaren öffentlichen Dienst durchschnittlich 69,6% seiner ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Ein Jahr zuvor waren es 69,3% gewesen. Bei den Nachfolgeunternehmen der ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost war der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aufgrund des niedrigen Pensionierungsalters mit 66,6% deutlich geringer als bei den Gebietskörperschaften mit knapp 70,2%. Den zum Erhebungsstichtag 1. Januar 2005 gezahlten Ruhegehältern (Altbestand und Neuzugänge) lagen im Durchschnitt Ruhegehaltssätze von 71,2% zugrunde. Die höchsten Ruhegehaltssätze erreichten die Berufssoldaten mit durchschnittlich 73,5%, ehemalige Beamte der Post kamen nur auf 69,5%.

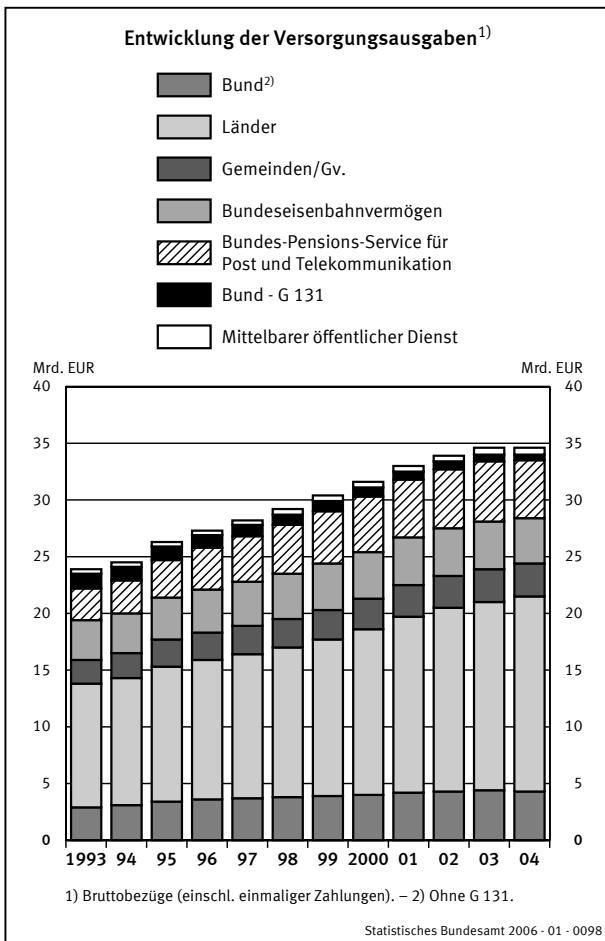
### 3 Versorgungsausgaben 2004 beim Bund um 2,8% gesunken

Insgesamt mussten alle Dienstherren im Jahr 2004 in ihren Haushalten 34,7 Mrd. Euro für die Altersversorgung<sup>6)</sup> ihrer ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen; 0,4% mehr als im Vorjahr. Damit fällt der Ausgabenanstieg geringer aus als die Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger. Ursache hierfür ist, dass die Kürzung der Sonderzahlung die Anpassung der Versorgungsbezüge um jeweils 0,46% (1,0% vor Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001) zum 1. April und zum 1. August 2004 kompensierte.

Bei den einzelnen Dienstherren verlief die Entwicklung der Versorgungsausgaben unterschiedlich. Beim Bund waren die Versorgungsausgaben 2004 mit 4,9 Mrd. Euro niedriger als die des Jahres 2003 (-2,8%). Der Rückgang der Versorgungsausgaben des Bundes ist zum einen auf die Absenkung der Sonderzahlung, zum anderen auf den wei-

6) Versorgungsbezüge ohne Zuführungen zur Versorgungsrücklage; Übergangsgeld ehemaliger Zeitsoldaten ist nicht berücksichtigt.

Schaubild 6



ter abnehmenden Bestand der Leistungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz zurückzuführen. Die ehemaligen Beamten (einschl. Richter und Hinterbliebener) des Bundes erhielten Versorgungsbezüge in Höhe von gut 2,0 Mrd. Euro (–1,8%), die ehemaligen Berufssoldaten der Bundeswehr 2,3 Mrd. Euro (–1,1%) und die Leistungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz 0,5 Mrd. Euro (–12,7%). Bei den Ländern betragen die Versorgungsausgaben 17,2 Mrd. Euro (+3,9%), im kommunalen Bereich 2,9 Mrd. Euro (+0,6%), beim Bundeseisenbahnvermögen gut 4,0 Mrd. Euro (–4,8%) und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation 5,1 Mrd. Euro (–3,8%; siehe Schaubild 6).

In einigen Ländern war die Sonderzuwendung bereits im Jahr 2003 abgesenkt worden. Daher kommt der Kürzungseffekt im Jahr 2004 nicht mehr im vollen Umfang zum Tragen. Der Ausgabenanstieg fiel aber sowohl bei den Ländern als auch bei den Gemeinden geringer aus als die Zunahme der Zahl der Ruhegehaltsempfänger. [u](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)